



läufig, 244 000 Franken hat Meilen letztes Jahr eingenommen, 2016 betrug der entsprechende Ertrag noch 318 000 Franken.

Mehrheitlich Liegenschaften

Ähnliche Tendenzen zeigen sich in Thalwil. Trotz steigender Fallzahl sind dort die Nachsteuern von 542 000 Franken auf 95 000 Franken gesunken. Im Durchschnitt sind bei den im letzten Jahr behandelten Fällen also weniger grosse Vermögen und Erträge zum Vorschein gekommen als in den Vorjahren.

Die Entwicklung in Thalwil ist denn auch symptomatisch für den ganzen Kanton. Den Grund sieht das Steueramt des Kantons Zürich in der hohen Zahl der gemeldeten Liegenschaften im Ausland. Diese werden in der Schweiz zwar nicht versteuert. Sie müssen in der Steuererklärung aber trotzdem aufgeführt werden, da sie die Steuerbelastung auf dem in der Schweiz steuerbaren Einkommen und Vermögen erhöhen. Dies ist deshalb so, weil sich das zusätzliche Vermögen in einer höheren Progressionsstufe und in einem höheren Steuersatz auf das Gesamtvermögen niederschlägt.

Die Mehrheit der angefragten Gemeinden will über die Art der hinterzogenen Vermögenswerte und Einkommen keine Auskunft geben. Bei Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber von Horgen, ist jedoch zu erfahren, dass es sich zum grössten Teil um ausländische Liegenschaften und nicht deklarierte Bankkonten handelt. Auch in Kilchberg geht es mehrheitlich um nicht deklarierte Konten.

Gemäss Ralf Ernst, Leiter des Steueramts, wurden zudem Wertschriften aufgedeckt. In Küsnacht handle es sich erfahrungsgemäss um nicht deklariertes Wertschriftenvermögen und um ausländische Liegenschaften, sagt Gemeindeschreiberin Catrina Erb Pola.

Meist Privatpersonen

Die ZSZ wollte von den Gemeinden zudem wissen, ob es sich bei den ehemaligen Steuersündern um Privatpersonen oder Firmen handle. In Thalwil, Kilchberg, Zumikon, Küsnacht und Erlenbach waren ausschliesslich natürliche Personen betroffen. Horgen, Zollikon und Rüschlikon vermelden auch Fälle von juristischen Personen, also von Unternehmen, Vereinen oder Stiftungen.

Linda Koponen

Selbstanzeigen spülen Millionen in Gemeindekassen

STEUERN Der Ertrag aus den Selbstanzeigen ist im Kanton Zürich von 69 auf 83 Millionen Franken gestiegen. Eine Umfrage der ZSZ zeigt: Auch die Gemeinden in den Bezirken Meilen und Horgen freuen sich über Mehreinnahmen in Millionenhöhe.

Die Angst vor dem grenzüberschreitenden automatischen Informationsaustausch hat dem Kanton letztes Jahr eine regelrechte Flut an Selbstanzeigen beschert. Wer Vermögenswerte und Erträge vor dem Fiskus versteckt hat, kann sich noch bis im Herbst straflos selbst anzeigen. Man muss danach zwar die Steuern der letzten zehn Jahre nachzah-

len, wird dafür aber nicht gebüsst.

In den meisten Gemeinden wird der Ertrag aus den Selbstanzeigen zusammen mit den übrigen Nachsteuern ausgewiesen. Die Zahlen lassen deshalb nur bedingt Rückschlüsse auf die Mehreinnahmen aus bislang hinterzogenen Vermögenswerten zu. Indirekt können aber durchaus Tendenzen ausgemacht werden.

Sehr stark angestiegen sind die Nachsteuereinnahmen in Rüschlikon. «Während die Gemeinde in einem durchschnittlichen Jahr um die 100 000 Franken an Nachsteuern einnimmt, waren es 2017 5,3 Millionen», sagt Cornelia Schild, Leiterin Soziales. Dabei handle es sich sowohl um grössere wie auch kleinere Fälle. «Der durchschnittliche Ertrag pro Fall hat um ein Vielfaches zugenommen.»

Ein grosser Fall in Zumikon

Die Gemeinden Küsnacht und Kilchberg haben die Zahlen ge-

nauer aufgeschlüsselt. «Im letzten Jahr wurden 1,7 Millionen an Nachsteuern eingenommen», sagt die Küsnachter Gemeindeschreiberin Catrina Erb Pola. «Davon entfallen etwa 1,6 Millionen Franken auf Erträge aus Selbstanzeigen.»

In Kilchberg betrug der Steuerertrag aus Nachsteuern 1,1 Millionen Franken, davon machten Selbstanzeigen 812 000 Franken aus. Auch in den übrigen befragten Gemeinden sind die Nachsteuererträge nicht von der Hand zu weisen. So hat Zollikon 730 000 Franken aus

Selbstanzeigen eingenommen. In Zumikon lag der gesamte Nachsteuerertrag bei knapp 890 000 Franken. «Dafür zur Hauptsache verantwortlich ist ein einziger Fall mit einem sehr grossen Ertrag», sagt Gemeindeschreiber Thomas Kauflin. Dieser mache beinahe 80 Prozent der Mehreinnahmen aus. In Erlenbach schlugen die Nachsteuern mit 424 000 Franken zu Buche.

Im Gegensatz zu den Gemeinden näher an der Stadtgrenze sind die Steuererträge aus Selbstanzeigen in Meilen rück-

Hupen kann sinnvoll sein

VERKEHR In der nächsten Woche finden gleich zwei Prozesse statt, die den Autofahrer ins Grübeln bringen. Die Regel «Generell 50» etwa heisst nicht, dass man immer 50 fahren darf. Und unter gewissen Umständen ist Hupen erwünscht.

Bei Kindern ist im Strassenverkehr Vorsicht geboten. Regelmässig rufen Polizei und Organisationen wie der TCS das der Bevölkerung in Erinnerung. Dass es sonst verheerende Folgen haben kann – für die Kinder und die Fahrzeuglenker –, zeigen zwei Fälle, die in den nächsten Tagen an den Bezirksgerichten in Horgen und Meilen verhandelt werden. In einem Fall aus Richterswil geht es um fahrlässige Körperverletzung, in Stäfa um ein Raserdelikt.

Die Anklageschrift und der Strafbefehl lesen sich wie ein Auffrischungskurs in Verkehrstheorie. Im Richterswiler Fall wird einem Schweizer vorgeworfen, zwei Kinder angefahren und den Tatort verlassen zu haben, ohne sich um die Verletzten zu kümmern. Er war in einer Tempo-30-

Zone unterwegs. Hier gilt sowieso schon besondere Vorsicht. Die Kinder, eine grössere Gruppe, befanden sich auf dem Trottoir und waren offenbar in ein Spiel vertieft. Als der Automobilist an der Gruppe vorbeifahren wollte, rannten zwei Kinder unvermittelt auf die Strasse und vor das Auto des Beschuldigten. Es kam zur Kollision.

Dem Unfallverursacher wirft die Staatsanwaltschaft vor, zu wenig vorsichtig gewesen zu sein. Als er die Kinder bemerkte, hätte er entweder verlangsamten oder durch Hupen auf sich aufmerksam machen müssen. Hupen gilt allgemein als störendes Geräusch und kann sogar gebüsst werden, wenn es ohne Grund gemacht wird. Das mussten etwa schon Fussballfans erfahren, die zu langsam oder zu Unzeiten hupend

durch die Strassen fuhren. Frage an den Experten: Ist es üblich, Kinder durch Hupen zu warnen? Es sei sogar gesetzlich geregelt, sagt Toni Kalberer von der Fahrschule Kalberer in Kaltbrunn. Artikel 29 der Verkehrsregelverordnung besagt: «Der Autofahrer muss im Bereich von Kindern Warnsignale geben, wenn die Kinder nicht auf den Verkehr achten.»

Ansonsten gelte: Tempo mässigen und Abstand halten, so Kalberer. Wenn sich der Unfall so abgespielt hat, wie er in der Anklageschrift beschrieben ist, dürfte es für den Beschuldigten schwierig werden, seine Unschuld zu beweisen.

Vor Schulhaus gerast

Auch der Fall aus Stäfa wurde nach einer Regel beurteilt, die kaum allen Verkehrsteilnehmern bewusst sein dürfte. Ein junger Kosovare fuhr an einem Samstag nachmittag die Tränkebachstrasse entlang Richtung Bahnhof. In

einer Geschwindigkeitskontrolle wurde er mit 92 Kilometern pro Stunde geblitzt. Um als Raser zu gelten, muss man innerorts mindestens mit Tempo 100 unterwegs sein. Eigentlich. Denn der Beschuldigte wird einer qualifizierten groben Verletzung der Verkehrsregeln beschuldigt, er soll also ein Raser sein. Die Begründung: Der Mann ist im Bereich eines Fussgängerstreifens und eines Schilds mit der Aufschrift «Kinder» so schnell gefahren. Hier gelte nicht eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Angemessen seien 40 km/h, hält die Staatsanwaltschaft fest.

Fahrlehrer Toni Kalberer sieht auch in diesem Fall nichts Ungeöhnliches. Das Tempo müsse den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen angepasst werden. Auch wenn nicht ausdrücklich Tempo 40 angeschrieben ist, wird von den Verkehrsteilnehmern erwartet, dass sie beim Warnschild «Kinder» das Tempo mässigen. Pascal Jäggi

Kandidaten des Dorfvereins

GATTIKON Nach seiner 145. Generalversammlung hat der Dorfverein Gattikon vier Kandidaten für die Wahlen vom 15. April nominiert.

Die im Frühling anstehenden Gemeinderats- und Kommissionswahlen stellen für den Dorfverein Gattikon (DVG) eine Herausforderung dar. Wie der DVG mitteilt, wurden die vier vom Vorstand im Rahmen der Wahlversammlung vorgeschlagenen Kandidaten von den Anwesenden einstimmig nominiert.

Es sind dies: David Brüllmann für den Gemeinderat (neu), George Davatz für die Sozialkommission (bisher), Erika Habermacher für die Gesundheits- und Freizeitkommission (neu) und Katharina Schacher für die Schulpflege (bisher). Mit diesen Vertretern soll sichergestellt werden, dass die Stimme Gattikons weiterhin in den politi-

schen Gremien der Gemeinde Thalwil vertreten ist.

Neue Vorstandsmitglieder

Vor der Wahlversammlung hatte die 145. Generalversammlung des DVG stattgefunden. Wie der Verein schreibt, gestaltet sich der Rückblick aufs vergangene Jahr in Bezug auf die organisierten Anlässe und die politischen Arbeiten erfreulich. Trotz intensiveren Aktivitäten sei das Vereinsvermögen stabil geblieben.

Weiter stand an der diesjährigen Generalversammlung die Wiederwahl des Co-Präsidenten Thomas Leuthard an. Wie der DVG schreibt, wurde er unter Applaus für eine weitere Amtsperiode bestätigt. Neu in den Vorstand gewählt worden seien ferner Michèle Stauber (Anlässe) und Roberto Colacicco (Kommunikation/Wahlen).

red